



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Damen und Herren
des Magistrats und
der Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Seligenstadt

Kämmerei und Stadtkasse
Sachbearbeiter/in: Herr Wich
Unser Zeichen: 20/Wh
Telefon: 06182 87 2000
Fax: 06182 9200
E-Mail: stadtkasse@seligenstadt.de

Datum: 12.01.2021

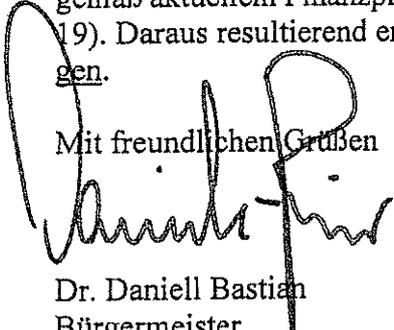
Genehmigung Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2021 Bekanntgabe gem. § 50 Abs. 3 HGO

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

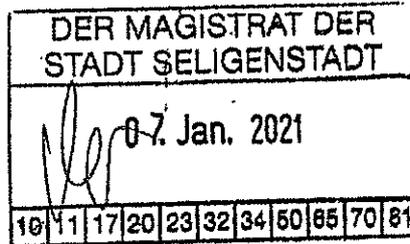
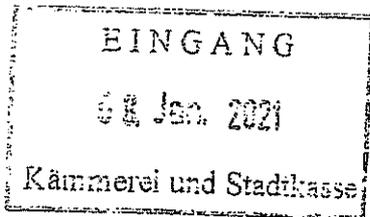
mit Schreiben vom 29. Dezember 2020 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Dabei folgte die Kommunalaufsicht der Auffassung der Kämmerei, dass der Haushalt 2021 gemäß aktuellem Finanzplanungserlass genehmigungsfähig sei (siehe Vorbericht Seiten 18 und 19). Daraus resultierend erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung ohne Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

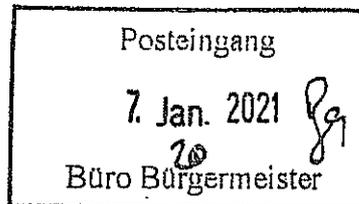
Anlage
Schreiben der Kommunalaufsicht einschließlich Genehmigung



Kreis Offenbach · Postfach 12 85 · 63112 Dietzenbach

Kreis Offenbach
Der Landrat als Behörde
der Landesverwaltung

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fachdienst:
Kommunalaufsicht und Recht

Ansprechpartnerin:
Frau Ickmayes

Telefon:
06074/8180-5136

Telefax:
06074/8180-5916

E-Mail:
kommunalaufsicht@
kreis-offenbach.de

Zeichen:
30-09-03-13

Datum:
29.12.2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.12.2020 -20/Wh-

Haushalt 2021 der Stadt Seligenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Inanspruchnahme des im Haushalt 2021 veranschlagten Höchstbetrags der Liquiditätskredite. Die Inanspruchnahme des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf keiner Genehmigung, da in den Jahren zu deren Lasten sie veranschlagt sind, ebenso wie im Haushaltsjahr, keine Kreditaufnahme für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Der Haushalt der Stadt Seligenstadt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag aus, der durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen werden kann. Das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2019 war ausgeglichen. Für die Jahre 2022 bis 2024 ist vorgesehen das ordentliche Ergebnis ebenfalls durch Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen. Die Mittel der ordentlichen und der außerordentlichen Rücklage sind dafür ausreichend.

Der Finanzhaushalt 2021 weist einen Fehlbetrag auf, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen mit den zweckgebundenen Einzahlungen für die Tilgung von Krediten die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten nicht deckt. Da die Stadt Seligenstadt keine Mittel aus der Hessenkasse zur Ablösung von Liquiditätskrediten in Anspruch nehmen musste, sind keine Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse zu berücksichtigen. Zum Ausgleich des Fehlbetrags steht jedoch ausreichend ungebundene

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFF33
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5056 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 6086 2961 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
VVB Mainau
IBAN: DE29 5058 1315 0006 0216 11, BIC: GENODE510BH



Liquidität zur Verfügung. In der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird ab dem Jahr 2022 wieder ein Ausgleich des Finanzaushalts erwartet.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nach der vorgelegten Liquiditätsplanung als bedarfsgerecht einzustufen. Die nach § 106 Abs. 1 HGO erforderliche Liquiditätsreserve ist weiterhin vorhanden.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Seligenstadt ist aufgestellt und wurde der Revision des Kreises Offenbach zur Prüfung vorgelegt.

Die zum Haushalt 2021 erforderliche Genehmigung konnte nach dem Vorgesagten ohne Einschränkungen erteilt werden.

Den Inhalt dieses Schreibens bitte ich, der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen.



(Oliver Quilling)
Landrat

Anlage



Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Diezzenbach

Kreis Offenbach
Der Landrat als Behörde
der Landesverwaltung

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Fachdienst:
Kommunalaufsicht und Recht

Ansprechpartnerin:
Frau Ikhmayes

Telefon:
06074/8180-5136

Telefax:
06074/8180-5916

E-Mail:
kommunalaufsicht@
kreis-offenbach.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.12.2020 -20/Wh-

Zeichen:
30-09-03-13

Haushalt 2021 der Stadt Seligenstadt

Datum:
29.12.2020

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme des in § 4 der o. g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von

9 000 000,00 €

(In Worten: neun Millionen Euro)



(Oliver Quilling)
Landrat